

---

## BEKANNTMACHUNG DER STADT KRUMBACH (SCHWABEN)

---

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krumbach mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84/Krumbach „Nördlich vom Lexenrieder Weg“ für den Bereich zwischen der B 300 im Norden und dem Lexenrieder Weg im Süden am östlichen Stadtrand von Krumbach im sog. Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB);**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Krumbach hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2024 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84/Krumbach „Nördlich vom Lexenrieder Weg“ beschlossen. Mit diesem Bauleitplanverfahren werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Standorterhalt einer ortsansässigen Schreinerei sowie einer weiteren Mischnutzungseinheit geschaffen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 323, 324 und 325, sowie eine Teilfläche der Flur-Nr. 327/1 jeweils der Gemarkung Hürben.

In seiner Sitzung vom 28. Juli 2025 hat der Stadtrat den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung samt Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 28. Juli 2025 und den Entwurf für den Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung samt Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 28. Juli 2025 gebilligt, der zusätzlich aufgenommenen Teilfläche der Flur-Nr. 327/1 der Gemarkung Hürben zugestimmt und auf dieser Basis die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Diese Entwürfe, sowie die – nach Einschätzung der Stadt Krumbach – wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten werden in der Zeit von

**Montag, 18. August 2025 bis Freitag, 19. September 2025**

auf der Homepage der Stadt Krumbach ([www.krumbach.de/Bekanntmachungen](http://www.krumbach.de/Bekanntmachungen)) veröffentlicht. Gleichzeitig wird auf dem Bayernportal (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) auf die Seite der Stadt Krumbach, auf der die Unterlagen veröffentlicht sind, verwiesen. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegen sämtliche Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Krumbach, Nattenhauser Straße 5, 86381 Krumbach, Zi.-Nr. 003 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Als umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

Landratsamt Günzburg, Schreiben vom 13./14. Februar 2025 unter anderem zu den Themen sparsamer und schonender Umgang mit Boden, losgelöste Siedlungsentwicklung, Artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen, Sicherung von Ausgleichsflächen, Naherholungsfunktion, Bodenversiegelung, Bodenmanagement, Umgang mit Regenwasser, Ableitung von Niederschlagswasser, Sickerfähigkeit der Böden, Lärm- und Immissionsschutz, hier auch Lärmkonflikte um Schutzgut Mensch, sowie Erschließung- und Verkehr.

Regierung von Schwaben, Schreiben vom 13. Januar 2025 zum Thema Nachhaltige Siedlungsentwicklung, Nutzung vorhandener Flächenpotentialen, Hinweis auf ISEK und Vorrang der Innenentwicklung

Staatliches Bauamt Krumbach, Schreiben vom 7. Januar 2025 zum Thema Emissionen von der Bundesstraße

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 8. Januar 2025 zu den Themen Umgang mit Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen, Niederschlagswasserbeseitigung sowie Entsorgung von Abwasser

Stadtwerke Krumbach, Schreiben vom 13. Februar 2025 zum Thema Versickerung, bzw. Rückhaltung des Regenwassers und Entsorgung des Schmutzwassers.

Die vorliegenden Umweltberichte stellen die Ziele und Inhalte der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes dar. Sie behandeln die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung, Mensch und seine Gesundheit sowie Kultur und sonstige Sachgüter. Außerdem informieren sie über die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und gehen auf die Alternativenprüfung des Standortes ein.

Bei der artenschutzrechtlichen Überprüfung wurden insbesondere Vögel, Fledermäuse und Reptilien untersucht. Ein Vorkommen, bzw. eine Betroffenheit anderer Arten kann aufgrund der Abschichtungskriterien mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Außerdem liegt ein Schallschutzgutachten vor, welches die Auswirkungen des Verkehrslärms auf das Plangebiet überprüft.

Darüber hinaus liegen Normen, Richtlinien und sonstige nicht öffentlich zugängliche Vorschriften in Bezug zu Festsetzungen der Bauleitplanung (z. B. DIN-Vorschriften) im Bauamt der Stadt Krumbach aus.

Weitere Unterlagen liegen zum derzeitigen Planungsstand noch nicht vor.

Während der Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist bevorzugt elektronisch ([bauverwaltung@stadt.krumbach.de](mailto:bauverwaltung@stadt.krumbach.de)), aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Krumbach (Schwaben), den 8. August 2025  
STADT KRUMBACH (SCHWABEN)

g e z. B g m.

Hubert Fischer  
Erster Bürgermeister

---

Veröffentlichung unter: [www.krumbach.de/bekanntmachungen](http://www.krumbach.de/bekanntmachungen)  
veröffentlicht am: 11.08.2025  
gelöscht am: 22.09.2025

Anschlag an den Amtstafeln (nachrichtlich)  
ausgehängt am: 11.08.2025  
abgenommen am: 22.09.2025  
Unterschrift: \_\_\_\_\_

---